

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

|   |  |   |  |
|---|--|---|--|
| Name des Produkts:<br><b>Bankhaus Seeliger VV Ausgewogen</b>  |  | Unternehmenskennung (LEI-Code):<br><b>529900B9HJKO0I4UNV65</b>  |  |
| <b>Ökologische und/oder soziale Merkmale</b>  |  |   |  |
| <b>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>  |  |   |  |
| ●● <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>   |  | ●● <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>  |  |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> |  | <input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> |  |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____%   |  | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>   |  |



**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Die Gesellschaft berücksichtigt ökologische und soziale Merkmale sowie Aspekte der guten Unternehmensführung bei der Selektion von Kollektivanlagen (Zielfonds- und ETFs) der Anlageklassen Aktien und Anleihen, Einzelaktien und Einzelbonds. Die Analyse erfolgt unter Verwendung von Daten des MSCI ESG Research. Dabei kommen für ökologische und soziale Merkmale sowohl Ausschlusskriterium in Form verschiedener Umsatzgrenzen oder Verstöße sowie Kennzahlen zur Ermittlung eines Scorings zum Einsatz.

Beispielsweise berücksichtigt die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Bereich Umwelt - Carbon Emissions Score (Unternehmen, welche proaktiv in CO2-sparende Technologien investieren und so die Effizienz ihrer Betriebe erhöhen erhalten einen besseren Score, während Unternehmen, welche den rechtlich vorgegeben Rahmen zum CO2-Ausstoß ausreizen bzw. Unterschiede verschiedener regulatorischer Regimes ausnutzen einen schlechteren Score erhalten).

- Water Stress Score (Unternehmen, welche proaktiv ihre Wassereffizienz steigern erhalten einen besseren Score).

Ferner berücksichtigt die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Bereich Soziales beispielsweise

- Zugang zu Gesundheitsversorgung (Unternehmen, welche Massnahmen ergreifen, um den Zugang zu Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern und benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu verbessern, erhalten einen besseren Score).

- Mitarbeitermanagement (Unternehmen mit starken Zusatzleistungen für Mitarbeitende und fortschrittlichen Fortbildungsprogrammen erhalten einen besseren Score als Unternehmen mit einem hohen Risiko von Arbeitskämpfen aufgrund von Massenentlassungen oder schlechten Sozialleistungen).

Zudem berücksichtigt die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Bereich guter Unternehmensführung beispielsweise

- Korruptions- und Instabilitätsscore (Unternehmen mit Programmen und Richtlinien zur Vermeidung von Korruption und mit starken Partnerschaften zu lokalen Gemeinden sowie einem hohen Mass an Transparenz erhalten einen besseren Score).

- Ethik- und Betrugsscore (Unternehmen ohne Historie von Marktabsprachen, Preisbetrug und Insiderhandel erhalten einen besseren Score).

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Kohle (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Gas (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse
- Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 5 % Prozent auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die an der Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie beteiligt sind (Ausschluss, wenn die 5 % Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke befassen (Ausschluss, wenn die 5 % Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
- Atomwaffen (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse
- Öl (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse
- anderen fossilen Brennstoffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Palmöl (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Energiegewinnung aus Kohleverstromung, Kernenergie, Flüssigbrennstoffe (Produktion, Downstream) > 10 % Umsatzerlöse
- Biozide (Produktion, Downstream) > 5 % Umsatzerlöse

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact an.

Der Fonds wendet Ausschlüsse für Staaten an. Die folgenden Ausschlüsse werden angewandt:

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte werden auf der Grundlage der Bewertung von Freedom House ausgeschlossen.

Globale Sanktionen:

Unternehmensebene:

Interne Prüfung auf der Grundlage der von der Compliance bereitgestellten Informationen.

- % der Titel mit ESG-Coverage-Daten: Fondsebene: FUND\_ESG\_COVERAGE min 50%
- % der Titel mit einem CCC-Rating: Fondsebene: ESG\_RATING\_CCC max. 20%

Die folgenden Mindestausschlüsse auf Unternehmen werden auf Basis von MSCI ESG Research Daten im Durchschauprinzip auf Ebene der Zielfonds angewandt.

Schwere Verstöße gegen UN Global Compact sowie gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (kurz OECD), ohne positive Perspektive

- Rüstungsgüter > 5 %
- Geächtete Waffen > 0 %
- Tabakproduktion > 5 %
- Förderung und Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen > 5 % (inkludiert Kohle, konventionelles und unkonventionelles Erdgas und Erdöl)

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja,  
die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- CO2 Fußabdruck (CO2 Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Unbereinigten geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Durchschnittliches unbereinigtes Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

Die PAIs werden indirekt über Ausschlüsse berücksichtigt.

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der vermögensverwaltende Fonds Bankhaus Seeliger VV Ausgewogen legt aktiv weltweit in Aktien, Anleihen und alternative Anlageformen an. Auf der Anleienseite wird vor allem in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen angelegt. Zur Umsetzung der Anlageideen kommen Fonds, vor allem ETFs, sowie Einzeltitel zum Einsatz. Auf der Anleienseite werden Fonds und ETFs insbesondere in den Subanlageklassen Emerging Markets und High Yield eingesetzt und auf der Aktienseite werden Fonds und ETFs eingesetzt um das Engagement in Nebenwerte und Emerging Markets sowie um taktische Allokationsentscheidungen kurzfristig umsetzen zu können. Alternative Anlageformen wie Zertifikate auf Rohstoffe bzw. Edelmetalle, REITs und sonstige nicht den Aktien oder Anleihen zurechenbare Anlageformen, wie z.B. Convertibles kommen als zusätzliche Beimischung zum Einsatz. Der Fonds kann auch Derivategeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern. Aufgrund der vorgesehenen Anlagepolitik kann die Umsatzhäufigkeit im Fonds stark schwanken (und damit im Zeitablauf unterschiedlich hohe Belastungen des Fonds mit Transaktionskosten auslösen). Die Fondswährung ist Euro. Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung.

Der Fonds setzt sich zu mindestens 75 % aus unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählten Wertpapieren oder Fonds zusammen. Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach langfristigem wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Grundsätze oder den Grundsätzen international und national anerkannter Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung verstanden.

In diesem Zug hat der Anlageberater des Fonds, Bergos AG eine proprietäre Datenanalyse aufgesetzt die es ermöglicht, die ESG-Qualität eines Investments einzuschätzen. Dafür werden die Vermögenswerte mit einem Bergos ESG Score bewertet. Der Bergos ESG Score basiert auf MSCI ESG Research Daten und wird je nach Anlageklasse und Vehikel unterschiedlich berechnet.

Grundlage hierfür ist die proprietäre ESG Analyse der Anlagen auf Basis von MSCI ESG Research Daten bei der ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Nachhaltigkeitsaspekte, unter Beachtung der von Bergos definierten ESG Kriterien, berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Gesellschaft insbesondere die Aspekte Klimaschutz, Menschenrechte, kontroverse Waffen sowie geschäftliches Fehlverhalten

bzw. Nichtbeachtung von Nachhaltigkeitskriterien auf Unternehmensebene. Im Fokus stehen Unternehmen, welche keine signifikanten Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern (bspw. Tabakproduktion, Kohleförderung, etc.) erzielen, keine kontroversen Geschäftspraktiken (bspw. schwere Verstöße gegen UN Global Compact) aufweisen und damit dem proprietären Bergos ESG Ansatz genügen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zudem berücksichtigt die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Bereich guter Unternehmensführung beispielsweise

- Korruptions- und Instabilitätsscore (Unternehmen mit Programmen und Richtlinien zur Vermeidung von Korruption und mit starken Partnerschaften zu lokalen Gemeinden sowie einem hohen Mass an Transparenz erhalten einen besseren Score).
- Ethik- und Betrugsscore (Unternehmen ohne Historie von Marktabsprachen, Preisbetrug und Insiderhandel erhalten einen besseren Score).

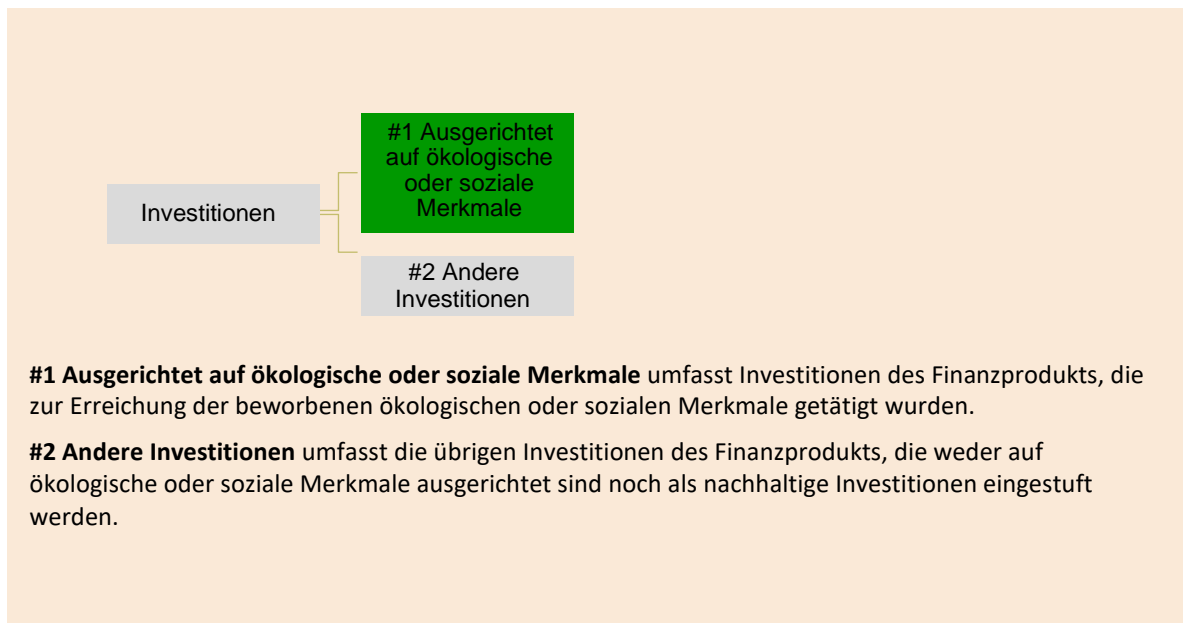
### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Mindestanteil der Investitionen des (Teil-)Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51% des Wertes des (Teil-)Fondsvermögens.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des (Teil-)Fonds und werden unter „anderen Investitionen“ erfasst. Bei der Auswahl der Derivate wird die Einhaltung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes sichergestellt. Daher dürfen Derivate mit einem nicht-nachhaltigen Basiswert keinen wesentlichen Bestandteil im Portfolio darstellen.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

1. Anpassung an den Klimawandel durch Kohleausschlusskriterien
  - Durch Berücksichtigung von CO2 Kriterien, z.B. Carbon Emissions Score (Unternehmen, welche proaktiv in CO2-sparende Technologien investieren und so die Effizienz ihrer Betriebe erhöhen erhalten einen besseren Score, während Unternehmen, welche den rechtlich vorgegeben Rahmen zum CO2-Ausstoß ausreizen bzw. Unterschiede verschiedener regulatorischer Regimes ausnutzen einen schlechteren Score erhalten).
2. Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
  - Durch Berücksichtigung von z.B. Water Stress Score (Unternehmen, welche proaktiv ihre Wassereffizienz steigern erhalten einen besseren Score).
3. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
  - Durch Berücksichtigung von Kriterien die die Umweltverschmutzung durch Emissionen oder Abfälle belasten z.B. Toxic Emissions Score (Unternehmen die hohe Emissionen von giftigen und krebserregenden Stoffen aufweisen erhalten einen schlechteren Score)
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
  - Durch Berücksichtigung von Programmen zum Recycling oder Produktrücknahmen z.B. Packaging Material Waste Score (Unternehmen die proaktiv die Umweltauswirkungen ihrer Verpackungen reduzieren einschließlich der Verwendung von Materialien mit recyceltem Inhalt erhalten einen besseren Score)
5. Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme
  - Durch Berücksichtigung des Umgangs mit sensiblen Ressourcen z.B. Biodiversity Land Use Score (Unternehmen deren Geschäftstätigkeit sich negativ auf empfindliche Ökosysteme auswirken)

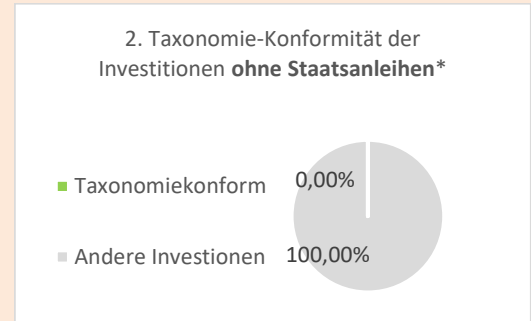
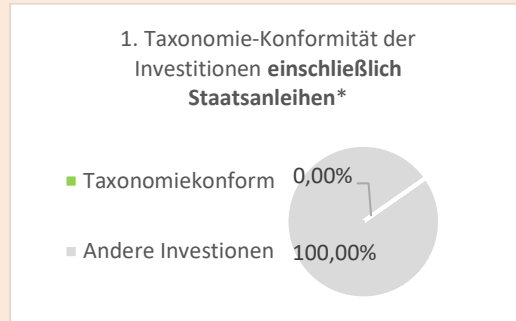
Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU-Taxonomie beträgt 0%.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

- Ja:  In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken z.B. Gold, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Der Fonds setzt sich zu mindestens 75 % aus unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählten Wertpapieren oder Fonds zusammen.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den (Teil-)Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der (Teil-)Fondswährung übereinstimmen, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im (Teil-)Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A12BPW0/document/SRD/de>